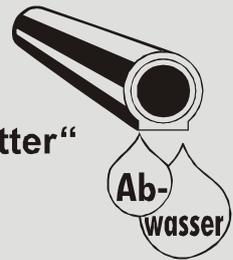




AMTSBLATT

des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Sitz Schlotheim



Jahrgang 01

Mittwoch, 29. November 2006

Nummer 02

Inhalt

AMTLICHER TEIL

- | | |
|--|---|
| 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragswirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2006 | 2 |
| 2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2006 | 3 |
| 3. Informationen zu Beschlüssen | 4 |

Impressum

Herausgeber: Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str. 2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440
Das Amtsblatt liegt während unserer Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

AMTLICHER TEIL

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2006

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl.Nr.20 ,S. 853) und vom 10. März 2005 (GVBl.Nr.3, S. 58) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl.Nr.19, S. 432), sowie der ersten Verordnung zur ThüEBV vom 28.07.2006(GVBl. Nr.11 S. 407) erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)im Erfolgsplan				
die Erträge	0	2.400	4.465.400	4.463.000
die Aufwendungen	3.000	900	4.054.100	4.056.200
der Jahresüberschuss	-	4.500	411.300	406.800
b)im Vermögensplan				
die Einnahmen	600.300	230.900	3.071.400	3.440.800
die Ausgaben	500.300	130.900	3.071.400	3.440.800

§ 2

Die Gesamtkreditaufnahme wird von 0 € um 400.000 € erhöht und damit auf 400.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird von 744.000 € um 1.000 € vermindert und damit auf 743.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Nachrichtlich: Die §§ 3 und 5 der Haushaltssatzung vom 04. April 2006 bleiben unverändert.

Schlotheim, 27.11.2006

Siegel

.....Menge.....
Menge
Zweckverbandsvorsitzender

Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des
1. Nachtragswirtschaftsplanes des
Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter"
für das Wirtschaftsjahr 2006

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 27.11.2006 für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit bekannt gemacht.

Genehmigungsvermerk:

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 in der öffentlichen Verbandsversammlung am 05.10.2006 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis – Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – hat mit Genehmigungsbescheid vom 20.11.2006, Zeichen 07.3-60-963-003/2006, zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 folgende Genehmigung erteilt:
Der im § 3 der Satzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 400.000 € genehmigt.
Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.
Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 60 Abs. 1 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekanntgemacht werden.
Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dieser Genehmigungsbescheid ist am 27.11.2006 im Verband eingegangen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2006 liegen in der Zeit
vom 18.12.2006 bis zum 14.01.2007,
zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in unserer Geschäftsstelle, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Menge
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **21. August 2006** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 14/2006 Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **05. Oktober 2006** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 15/2006 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Investitionsplanes zum Haushalts- u. Wirtschaftsplan 2005 des Trinkwasserzweckverbandes „Lochmühle“

Beschluss-Nr. 16/2006 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Investitionsplanes zum Haushalts- u. Wirtschaftsplan 2005 des Abwasserzweckverbandes „Notter“

Beschluss-Nr. 17/2006 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2006 Bereich Trinkwasser

Beschluss-Nr. 18/2006 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Jahr 2006 Bereich Abwasser

Beschluss-Nr. 19/2006 Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme des, im § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006, zugestimmten Kredites

Beschluss-Nr. 20/2006 Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung der Geschäftsleiterstelle

Ende Amtlicher Teil

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden

Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda, Mülverstedt, Obermehler, Schlotheim, Weberstedt und Weinbergen